
AGB

1. Vertragsgrundlagen

1.1

Als Vertragsgrundlage gelten ausschließlich unsere folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich anerkannt werden.

1.2

Alle Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit - außer Barverkäufe - der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

Im Übrigen gilt an Stelle der Auftragsbestätigung die Rechnung als Vertragsgrundlage. Alle Angebote bleiben bis zur verbindlichen Bestätigung durch uns stets freibleibend.

2. Preise

2.1

Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich erwähnt ist, als Nettopreis zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten und zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2.2

Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten, soweit die Leistungen nach mehr als vier Monaten nach Vertragsschluss oder im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen zu erbringen sind.

2.3

Die geschaffenen Produkte dürfen nur für den vertraglich vereinbarten Umfang, Zweck und die vereinbarte Nutzungsart verwendet werden. Für die über die ursprünglich vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung der Werke sowie die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte ist die Einwilligung des Auftragnehmers erforderlich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die erweiterte Nutzung eine Vergütung zu verlangen.

2.4

Bei offenkundigen Rechenfehlern in unseren Angeboten und Rechnungen behalten wir uns vor, die Differenzbeträge nachzufordern bzw. zu vergüten.

3. Zahlung

3.1

Rechnungen, mit Ausnahme von Barverkäufen, sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sollte der Auftraggeber die Abgabe von Teilergebnissen wünschen, werden diese separat nach Umsetzung berechnet. Der Auftragnehmer behält es sich vor, Abschlagszahlungen für Teilleistungen zu berechnen.

3.2

Bei einem Auftragsvolumen über 1.500,00 EUR behalten wir uns vor, vom Käufer/Auftraggeber 10% der Gesamtsumme als Vorauszahlung einzufordern.

4. Neben- und Zusatzleistungen, Reisekosten

4.1

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck, Datenübertragung, Lithografie etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.2

Zusätzliche Leistungen, die zur Erstellung notwendig werden wie Ausdrücke, Scans, Bildbearbeitung, Kuriere, Speditionen werden bis maximal 2,5 % der Auftragssumme nach Aufwand berechnet.

4.2

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentum, Nutzungsrechte

An den Werken des Auftragnehmers werden Nutzungsrechte im jeweils vertraglich vereinbarten Umfang übertragen. Ein Eigentumsrecht wird grundsätzlich nicht übertragen.

Aus diesem Grund werden offene Daten grundsätzlich nicht herausgegeben.

Nur bei besonderer Vereinbarung, insbesondere auch hinsichtlich des zusätzlichen Honorars, erfolgt eine solche Herausgabe offener Dateien für Printprodukte im Dateiformat Adobe Indesign (z.B. Layouts für Broschüren, Briefbögen u.ä.)

Zur Nutzung der Werke im vereinbarten Umfang ist der Auftraggeber erst nach der Zahlung der vereinbarten Vergütung berechtigt.

6. Beanstandung, Gewährleistung, Haftungsausschluss

6.1

Ist der Auftraggeber Kaufmann, so hat er die Ware unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel oder Falschlieferungen unverzüglich nach Abnahme der Ware, spätestens jedoch binnen zehn Kalendertagen schriftlich anzuzeigen, verborgene Mängel hat er unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber binnen sechs Wochen anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als einwandfrei abgenommen.

6.2

Handelsübliche und technisch unvermeidbare Toleranzen in Farben und/oder Papierqualität, soweit sie in den Lieferbedingungen der zuständigen Lieferindustrie erklärt sind oder soweit sie auf verfahrenstechnisch bedingte Unterschiede zwischen Andruck und Auflage beruhen, sind keine Mängel. Für die Eignung der Ware zu den vom Auftraggeber vorgesehenen Verwendungszwecken, örtlichen und zeitlichen Bedingungen wird ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Gewähr übernommen.

6.3

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen, insbesondere wegen Mängelrügen, nicht berechtigt, soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

6.4

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus den mit uns geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus den geschlossenen Verträgen ohne unsere Zustimmung auf Dritte zu übertragen. Das gilt auch für Gewährleistungsrechte.

6.5

Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haften wir nicht, sofern dies nicht ein Bestandteil des Auftrages ist.

6.6

Im Falle der Versendung unserer Produkte übernehmen wir die Haftung für eine sachgerechte Verpackung und Übergabe an das Transportunternehmen. Ein weiteres Transportrisiko wird von uns nicht übernommen. Transportschäden gehen zu Lasten des Käufers/Auftraggebers.

6.7

Der Auftraggeber bzw. Verwerter übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text, es sei denn, es ist ein Lektorat vereinbart.

6.8

Die Freigabe von Produkten und Veröffentlichungen obliegt dem Auftraggeber bzw. Verwerter. Delegiert der Auftraggeber bzw. Verwerter im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an uns, stellt er uns von der Haftung frei.

7. Urheberrecht, Klischees und sonstiges Schutzrecht, Vertragsstrafe

7.1

Das Urheberrecht für alle Ideen, Entwürfe, Grafiken, Skizzen, Klischees, Collagen, Dateien, Filme, anderweitige Muster oder Vorlagen für Marken, Signets oder Logos bleibt vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Regelung bei uns und unterliegt dem urheberrechtlichen bzw. dem geschmackmusterrechtlichen Schutz. Die Nachahmung, Vervielfältigung oder Weitergabe unserer Entwürfe an Dritte ist nicht gestattet. Die Entwürfe dürfen lediglich in der vereinbarten Nutzungsart, zu dem vereinbarten Zweck in dem vereinbarten Umfang verwendet werden. Wiederholungen (z.B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen unserer Einwilligung.

7.2

Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt uns, eine angemessene Vertragsstrafe, maximal in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist keine Vergütung vereinbart, gilt die nach dem Tarif für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung.

7.3

Eine Vergabe eingeschränkter bzw. unbeschränkter Nutzungsrechte bedarf einer besonderen vertraglichen Vereinbarung nach den Regeln des Urheberrechtsgesetzes. Die Rechtswirksamkeit solcher Nutzungsrechte wird in einem BGB-Werkvertrag zwischen uns und dem Interessenten/Käufer oder Vertragsnehmer festgelegt.

7.4

Wir haben das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt uns zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

7.5

Von vervielfältigten Werken sind uns mindestens zehn Musterexemplare unentgeltlich zu überlassen, die wir im Rahmen unserer Eigenwerbung verwenden dürfen.

8. Gestaltungsfreiheit , Rechte Dritter, Haftung

8.1

Für uns besteht im Rahmen des Auftrages Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

8.2

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller uns übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er nicht zur Verwendung berechtigt sein, oder gegen wettbewerbsrechtliche Normen verstoßen, stellt der Auftraggeber uns von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Informationspflichten des Auftraggebers, Korrektur, Produktionsüberwachung

Der Auftraggeber ist verpflichtet,

9.1

... die für die Einstellung oder Änderung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Unterlagen zeitgerecht - entsprechend der getroffenen Vereinbarungen - zur Verfügung zu stellen und uns bei Rückfragen kurzfristig Auskunft zu erteilen,

9.2

... speziell für den Multimedia-Bereich mitzuteilen, mit Hilfe welcher technischen Ausstattung er die Dienste verwenden wird.

9.3

... uns die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Nutzung der Dienste notwendig ist.

9.4

... die Zugriffsmöglichkeit auf unsere Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch Nutzung der von uns bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen. Der Inhalt der Kunden-Internetseiten muss mit geltendem deutschen, amerikanischen sowie EU-Recht in Einklang stehen. Er darf keine pornografischen Darstellungen, politisch radikale oder verfassungsfeindliche Bestandteile aufweisen. Informationen, die illegale Aktivitäten unterstützen, sowie Links zu Servern mit pornografischen Inhalten, sind verboten.

9.5

...nach Übergabe der Ergebnisse einzelner Projekte jeweils innerhalb von 5 Werktagen seine Änderungswünsche mitzuteilen. Sollte diese Frist verstrichen sein, erfolgt die Abrechnung des Teilprojektes. Der Auftraggeber hat nach Ablauf dieser Frist oder nach Druckfreigabe alle Kosten für Änderungen separat zu vergüten. Ebenso sind die Änderungen von freigegebenen Gesamtkonzepten, Layouts, Illustrationen, Bildmaterial und Texten separat zu vergüten.

10. Vergütung von Änderungen

Änderungen an Leistungen, welche zunächst absprachegemäß durchgeführt wurden, vom Kunden jedoch nach der mündlich oder schriftlich erklärten Freigabe wieder verworfen wurden (z.B. Umstoßen des von der ZH2 GmbH vorgelegten und vom Kunden befürworteten Gesamtkonzeptes, aufwändige Änderungen an Layouts, Illustrationen, Bildmaterial, Texten), werden separat vergütet.

Änderungen nach Ablauf der Frist von 5 Werktagen, innerhalb derer die Änderungswünsche mitzuteilen waren oder nach Freigabe der Leistung, sind nach Zeitaufwand zu vergüten.

Für die zusätzlichen Leistungen und die durch Änderungen anfallenden Meetings werden pro Stunde 75 € berechnet. Vor dem Beginn der Änderungen wird vom Auftraggeber ein grober Stundenaufwand benannt, der nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftragnehmers überschritten wird.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen

11.1

Sofern der Auftraggeber ein Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird Zittau als Gerichtsstand vereinbart. Für Rechtsstreitigkeiten wird ausschließlich die Geltung deutschen Rechts vereinbart.

11.2

Personen und unternehmensbezogene Daten unserer Kunden speichern und verarbeiten wir unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

11.3

Vertragsänderungen jeglicher Art und jedweden Inhalts bedürfen der Schriftform.

11.4

Die Rechtswirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich nahekommende Regelung zu ersetzen.

ZH2 GMBH
Neustadt 18
02763 Zittau

Geschäftsführer: Bernd Zimmermann
Amtsgericht Dresden HRB 44659
Ust-IdNr. DE365311188

Zittau, den 01.09.2024